

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt von den Vorschlägen für Aufgabenreduzierung bzw. -wegfall im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferates Kenntnis.
2. Der Kommunalausschuss beschließt folgendes:

2.1 Die Stadtverwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sinti und Roma, inwieweit der Durchreisendenplatz in deren eigener Verantwortung – beispielsweise durch die gemeinnützige Beratungsstelle Madhouse – betrieben werden und durch diese in Eigenregie saniert werden kann. Gegebenenfalls dafür notwendige Zuschussbedarfe werden ermittelt.

2.2 Die Übertragung des Parkhauses Occamstraße in das Eigentum der P+R GmbH wird geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

2.3 Es wird geprüft, ob Grundstücke, die für bereits feststehende Nutzungen anderer Referate vom KR erworben werden, zum Zeitpunkt des Beginns der Vorplanung für das Bauvorhaben bzw. der Vorbereitung der Nutzung dem Buchungskreis der künftigen Grundstückseigentümer zugeordnet werden können.

2.4 Auf den Erwerb von Straßengrund wird in den Fällen, in denen dieser für die rechtliche Erschließung von Grundstücken nicht erforderlich ist und ein Straßenausbau langfristig nicht geplant oder möglich ist, verzichtet.

2.5 Die Baugrundvorbereitung für den Schulneubau in Freiham wird in Abstimmung mit dem Baureferat um ein Jahr in das Haushaltsjahr 2022 verschoben.

2.6 Der Stadtrat wird mit einer Außerkraftsetzung des Modells Erbbaurecht/Untererbbaurecht, das am 16./29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03544) beschlossen wurde, befasst.

2.7 Auf Ankäufe von städtischen Töchtern rein zur Verbesserung von deren Bilanz wird zunächst grundsätzlich verzichtet. Die Landeshauptstadt München prüft im Einzelfall, ob die Flächen zur Erfüllung eigener Aufgaben erforderlich sind. Hierbei sind u.a. die Folgewirkungen auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

2.8 Das Kommunalreferat prüft, wie in begründeten Ausnahmefällen Anmietungen für Dritte, Vereine und Träger durchgeführt werden können und befasst damit den Stadtrat.

2.9 Das Bewertungsamt vergibt den Prozess der fälligen Forderungen aus der Online-Bodenrichtwertauskunft zur vollständigen Abwicklung an den bereits beauftragten externen Dienstleister, hilfsweise an einen Dritten.

2.10 Das Bewertungsamt identifiziert für Fälle mit erkennbar untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung und einfachen Sachverhalten für Pauschalwerte geeignete Gutachtenkategorien und entwickelt entsprechende Pauschalen.

2.11 Das Bewertungsamt identifiziert geeignete Kategorien von Aufträgen und entwickelt entsprechende Formulare und Kurzvorlagen für die Gutachtenerstellung.

2.12 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Personalbedarf für die geänderten Anforderungen an die Aufgaben des GeodatenService München zur Unterstützung der stadtweiten Digitalisierung durch temporäre Finanzierung mittels Förderprojekten realisiert werden kann.

2.13 Der GeodatenService München setzt für den Außendiensteeinsatz

vermehrt Pedelecs statt Kfz ein.

2.14 Das Kommunalreferat verzichtet auf die Beschaffung sog. „Give-aways“.

2.15 Das Kommunalreferat wird beauftragt, mit dem IT-Referat bzw. mit it@M die Übernahme noch im Referat befindlicher IT-Verträge sowie die Abgabe der Betreuung der Multifunktionsgeräte zu klären.

3. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter München beschließt folgendes:

3.1 Die Stadtgüter München führen die Veranstaltung „Riemer Hoffest“ alle zwei Jahre durch.

4. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München beschließt folgendes:

4.1 Der Abfallwirtschaftsbetrieb München stellt die Planung zur Erweiterung des Betriebsgebäudes am Georg-Brauchle-Ring um drei Jahre zurück.

4.2 Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Serviceleistung des Geschirrmobils die Übernahme durch einen privaten Träger zu prüfen.

4.3 Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verzichtet künftig auf die Ausstellung spezieller Anliefergenehmigungen für die Wertstoffhöfe.

4.4 Der Abfallwirtschaftsbetrieb München setzt Einsparpotenziale bei Dienstreisen sowie Bestellungen von Büromaterial und Fachzeitschriften um.

4.5 Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verzichtet auf die Anschaffung von zwei neuen PKW zugunsten des Einsatzes von E-Bikes und Fahrrädern.

5. Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München

beschließt folgendes:

5.1 Die Markthallen München führen die Veranstaltungen „Brunnenfest“ und „Jazz-Fest“ künftig im jährlichen Wechsel durch.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.